

**Stadt Bergisch Gladbach
Der Bürgermeister**

Ausschussbetreuender Fachbereich Planen und Bauen	Datum 21.11.2006
	Schriftführer Telefon-Nr. Friedhelm Assmann 02202/141428
Niederschrift	
Planungsausschuss	Sitzung am Dienstag, dem 31. Oktober 2006
Sitzungsort Rathaus Bensberg, Ratssaal, Wilhelm-Wagener-Platz, 51429 Bergisch Gladbach	Sitzungsdauer (Uhrzeit von / bis) 17:00 Uhr - 18:55 Uhr
	Unterbrechungen (Uhrzeit von / bis) Keine
Sitzungsteilnehmer Siehe beigefügtes Teilnehmerverzeichnis	
Tagesordnung	

A Öffentlicher Teil

- 1. Eröffnung, Bekanntgabe nicht anwesender Ausschussmitglieder, Feststellung der ordnungsgemäßen und rechtzeitigen Einberufung und der Beschlussfähigkeit**
- 2. Mitteilungen des Vorsitzenden**
- 3. Mitteilungen des Bürgermeisters**
- 4. Bebauungsplan Nr. 1551 - ehem. Hermann-Löns-Kaserne - 1. Änderung
- Beschluss zur Aufstellung
476/2006**
- 5. Änderung Nr. 164/2162 - Feuerwache - des FNP
- Beschluss zur Aufstellung
- Verzicht auf frühzeitige Bürgerbeteiligung
- Beschluss zur öffentlichen Auslegung
477/2006**

6. **Bebauungsplan Nr. 2162 - Feuerwache - 2. Änderung**
 - **Beschluss zur Aufstellung**
 - **Beschluss zur öffentlichen Auslegung***478/2006*

7. **Bebauungsplan nr. 2198 - Am Driescher Kreuz -**
 - **Aufhebung des Beschlusses des Planungsausschusses vom 20.11.2003 zur Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 2198 - Am Driescher Kreuz -**
 - **Beschluss zur Aufstellung**
 - **Städtebaulicher Vertrag**
 - **Beschluss zur öffentlichen Auslegung***479/2006*

8. **Bebauungsplan Nr. 4181 - Ball - 3. Änderung**
 - **Beschluss zur frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung***480/2006*

9. **Bebauungsplan Nr. 117 - Bensberg Kölner Straße -**
 - **Ergebnis der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung***481/2006*

10. **Bebauungsplan Nr. 6113 - Brandroster - Ergänzendes Verfahren**
 - **Beschluss zu Stellungnahmen**
 - **Beschluss als Satzung***482/2006*

11. **Erschließungsmaßnahme Nr. 65481 - Flehbachmühlenweg -**
 - **Beschluss zu Stellungnahmen***483/2006*

12. **Anfragen der Ausschussmitglieder**

B **Nichtöffentlicher Teil**

1. **Mitteilungen des Vorsitzenden**

2. **Mitteilungen des Bürgermeisters**

3. **Anfragen der Ausschussmitglieder**

Protokollierung

A Öffentlicher Teil

1 Eröffnung, Bekanntgabe nicht anwesender Ausschussmitglieder, Feststellung der ordnungsgemäßen und rechtzeitigen Einberufung und der Beschlussfähigkeit

@-> Der Ausschussvorsitzende, Herr Albrecht, eröffnet die Sitzung und stellt die ordnungsgemäße und rechtzeitige Einladung des Planungsausschusses fest.

<-@

2 Mitteilungen des Vorsitzenden

@-> Keine

<-@

3 Mitteilungen des Bürgermeisters

@-> Frau Müller-Veit verweist auf den aktualisierten Städtebaulichen Vertrag (Stand 30.10.06) zu TOP 7 „Bebauungsplan Nr. 2198 - Am Driescher Kreuz“ -, der vor der Sitzung an alle Mitglieder verteilt wurde.

<-@

4 Bebauungsplan Nr. 1551 - ehem. Hermann-Löns-Kaserne - 1. Änderung - Beschluss zur Aufstellung

@-> Frau Müller-Veit berichtet über eine heute eingegangene Mail der Hermann-Löns-Grundstücks- und Entwicklungs GbR, woraus hervorgehe, dass diese den gestellten Bauantrag zur Errichtung eines Lebensmittel- und Textilmarktes im Gewerbegebiet zurückziehe, falls in der so genannten „Kleinen Mitte“ ein Lebensmittelmarkt (Vollsortimenter) mit einer Verkaufsfläche von 1.200 qm ermöglicht werde. Frau Müller-Veit weist darauf hin, dass die Realisierung eines Lebensmittelmarktes in dieser Größenordnung nicht im Wege einer Befreiung möglich sei, sondern zwingend eine Bebauungsplanänderung nach sich ziehen würde. Sie verweist darüber hinaus auf die erheblichen Auswirkungen auf die Verkehrsbelastung im Plangebiet und den Einzelhandel in den angrenzenden Stadtteilen Hand und Paffrath.

Herr Hillebrand macht deutlich, dass eine Verkaufsfläche von 1.200 qm zur langfristigen Sicherung eines Lebensmittelmarktes an dieser Stelle absolut erforderlich sei. Er weist des Weiteren darauf hin, dass die Verwirklichung der 35 Behindertenwohnungen von der Realisierung dieses Projektes abhängig sei.

Frau Hammelrath verweist auf das Ergebnis des Verkehrsgutachtens, wonach die Ansiedlung großflächigen Einzelhandels in der „Kleinen Mitte“ des Hermann-Löns-Viertels äußerst problematisch sei. Im Übrigen gehe es in der heutigen Vorlage nicht um die Ansiedlung eines Lebensmittelmarktes, sondern um den Ausschluss von

Einzelhandelsbetrieben im Gewerbegebiet.

Frau Graner macht deutlich, dass die Ansiedlung eines 1.200 qm großen Vollsortimenters keinesfalls gewünscht sei.

Nach Auffassung von Herrn Hillebrand sei mangels Investoren mit einer brachliegenden Fläche zu rechnen, wenn nicht die Voraussetzungen zur Ansiedlung eines 1.200 qm großen Marktes geschaffen werden. Er weist darauf hin, dass bei einer Realisierung eines solchen Marktes die ursprünglich vorgesehenen kleinen Geschäfte in diesem Bereich nicht verwirklicht werden und somit insgesamt keine zunehmende Verkehrsbelastung zu erwarten sei.

Demgegenüber lehnt Herr Sprenger einen Betrieb in dieser Größenordnung kategorisch ab, da mit dem Zugeständnis eines 900 qm großen Lebensmittelmarktes das verträgliche Maximum erreicht sei.

Sodann fasst der Ausschuss folgenden

Beschluss: (einstimmig)

Gemäß § 2 in Verbindung mit den §§ 8 ff Baugesetzbuch ist der Bebauungsplan Nr. 1551

- Ehem. Hermann-Löns-Kaserne – 1. Änderung als verbindlicher Bauleitplan im Sinne von § 30 Abs. 1 Baugesetzbuch (qualifizierter Bebauungsplan) aufzustellen.

Der Bebauungsplan setzt die genauen Grenzen seines räumlichen Geltungsbereiches fest (§ 9 Abs. 7 Baugesetzbuch).

~~<-@~~

~~<-@~~

@->

5

Änderung Nr. 164/2162 - Feuerwache - des FNP
- Beschluss zur Aufstellung
- Verzicht auf frühzeitige Bürgerbeteiligung
- Beschluss zur öffentlichen Auslegung

@->

Der Ausschuss fasst folgende

Beschlüsse: (einstimmig)

- I. Gemäß § 2 in Verbindung mit § 5 des Baugesetzbuches ist die Änderung Nr. 164 / 2162 – Feuerwache – des Flächennutzungsplans aufzustellen.

Die Änderung umfasst im Wesentlichen das Gelände des Evangelischen Krankenhauses in Bergisch Gladbach.

- II. Auf die Durchführung einer Bürgerbeteiligung gem. § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch wird verzichtet.
- III. Gemäß § 3 Abs. 2 des Baugesetzbuches ist die Änderung Nr. 164 / 2162 – Feuerwache – des Flächennutzungsplanes mit dem Erläuterungsbericht auf die Dauer eines Monats öffentlich auszulegen.

<-@
@->
<-@
6 Bebauungsplan Nr. 2162 - Feuerwache - 2. Änderung
- Beschluss zur Aufstellung
- Beschluss zur öffentlichen Auslegung

@-> Auf Anfrage von Frau Hammelrath erklärt Herr Löhlein, dass in dem geänderten Bebauungsplan lediglich die bereits vorhandenen oberirdischen Stellplätze festgesetzt werden.

Im Zuge der festgesetzten Erweiterungsmöglichkeiten für das Evangelische Krankenhaus sollen in beschränktem Maße auch gegenüber dem rechtskräftigen Bebauungsplan zusätzliche Stellplätze ermöglicht werden.

Auf Anfrage von Herrn Sprenger führt Herr Löhlein aus, dass in diesem geänderten Bebauungsplan nicht die maximale Geschossigkeit, sondern maximale Gebäudehöhen festgelegt wurden, die sich am vorhandenen Bestand orientieren.

Der Ausschuss fasst folgende

Beschlüsse: (einstimmig)

- I. Gemäß § 2 in Verbindung mit den §§ 8 ff Baugesetzbuch ist der Bebauungsplan Nr. 2162 – Feuerwache – 2. Änderung als verbindlicher Bauleitplan im Sinne von § Abs. 1 Baugesetzbuch (qualifizierter Bebauungsplan) aufzustellen.
Die Änderung des Bebauungsplans betrifft das Grundstück des Evang. Krankenhauses. Der Bebauungsplan setzt die genauen Grenzen seines räumlichen Geltungsbereiches fest (§ 9 Abs. 7 Baugesetzbuch).
- II. Der Bebauungsplan Nr. 2162 – Feuerwache – 2. Änderung ist unter Beifügung der Begründung und den bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen gem. § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch für die Dauer eines Monats öffentlich auszulegen.

<-@
@->
<-@
7 Bebauungsplan nr. 2198 - Am Driescher Kreuz -
- Aufhebung des Beschlusses des Planungsausschusses vom 20.11.2003 zur Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 2198 - Am Driescher Kreuz -
- Beschluss zur Aufstellung
- Städtebaulicher Vertrag
- Beschluss zur öffentlichen Auslegung

@-> Zu Beginn der Beratung des Tagesordnungspunktes stellt Frau Küpper von der Gesellschaft für Markt- und Absatzforschung mbH (GMA) die Ergebnisse der zweiten Untersuchungsstufe der "Auswirkungsanalyse des geplanten Einkaufsgalerie" anhand einer Powerpoint-Präsentation vor. Die Erstellung der Verträglichkeitsuntersuchung wurde aufgrund der Größenordnung des geplanten Einkaufszentrums und zur Beurteilung der daraus resultierenden, potenziellen Auswirkungen auf die bestehende Einzelhandelsstruktur im Rahmen des Aufstellungsverfahrens zum Bebauungsplan Nr. 2198 - Am Driescher Kreuz - erforderlich.

Als Ergebnis der Untersuchung ist festzustellen, dass die Realisierung des Projektes "RheinBerg Galerie" zum Teil erhebliche Auswirkungen (z.B. Umsatzumverteilungen/ Betriebsverlagerungen) auf die vorhandene Einzelhandelsstruktur der Stadtmitte sowie der Stadtteilzentren Bensberg und Refrath haben könne.

Frau Hammelrath sieht sich nach dem Vortrag darin bestätigt, dass die Schließung vorhandener Geschäfte wohl unvermeidlich sei. Nach Auffassung von Frau Hammelrath müsse es jedoch aufgrund der gegenseitigen Abhängigkeit im Interesse des Investors sein, die Innenstadt von Bergisch Gladbach insgesamt durch das geplante Einkaufszentrum mit einem attraktiven Angebot sowie einem "gesunden" Branchenmix aufwerten. Da im Hinblick auf eine allgemein zufrieden stellende Lösung über die denkbaren und vertretbaren Bandbreiten verschiedener Sortimente/ Branchen noch zu diskutieren sei, müsse ihrer Ansicht nach die Beschlussfassung über den Städtebaulichen Vertrag I bis um Satzungsbeschluss vertagt werden.

Herr Krause empfiehlt demgegenüber, zur Wahrung einer Rechtssicherheit im Zuge der interkommunalen Abstimmung gemäß § 2 Abs. 2 BauGB, bereits zum jetzigen Zeitpunkt (öffentliche Auslegung/ Beteiligung der Behörden und Nachbargemeinden) den Regelungen des Städtebaulichen Vertrages I zuzustimmen. Durch die in dem § 1.4 des aktuellen Vertragsentwurfes (Tischvorlage) enthaltenen Verkaufsflächenkontingente für regional wirksame Sortimente/ Branchen könnten negative Auswirkungen auf benachbarte Gemeinden ausgeschlossen werden.

Durch den einseitigen Vertragsabschluss vor Beginn der öffentlichen Auslegung verpflichtete sich der Investor bereits jetzt, die Bestimmungen (Restriktionen) zu Art und Größenordnung des Bauvorhabens (Obergrenze der zulässigen Verkaufsfläche/ Verkaufsflächenkontingente für verschiedene "kritische" Branchen/ Sortimente) einzuhalten. Der Investor sei zu einer vertraglich geregelten Selbstbindung bereit.

Auf Anfrage von Herrn Sonnenberg teilt Frau Küpper mit, dass im Rahmen der „Worst-Case-Betrachtung“ je nach Sortiment Umsatzverteilungen in Höhe von teilweise über 20 % ermittelt worden seien. Die Auswirkungen der "RheinBerg Galerie" auf die bestehende Geschäftsstruktur in Bergisch Gladbach seien daher erheblich. Es könne allerdings keine Aussage zur voraussichtlichen Anzahl an Betriebsschließungen getroffen werden.

Herr Sprenger begrüßt die Regelungen des Städtebaulichen Vertrages - insbesondere die Selbstbindung in § 1.5 - und hofft, dass die negativen Auswirkungen der "RheinBerg Galerie" auf die Stadtteile Bensberg und Refrath durch einen sinnvollen und abgestimmten Branchenmix minimiert werden können.

Für Herrn Dr. Baeumle-Courth ist das vorgestellte Ergebnis der Verträglichkeitsuntersuchung keineswegs überraschend. Die zukünftige Einzelhandelsstruktur in Bergisch Gladbach werde allein durch den Markt geregelt, wobei die beiden neuen Innenstadtprojekte voraussichtlich Prozesse beschleunigen, die früher oder später ohnehin aufgetreten wären. Seiner Meinung nach müsse gemeinsam mit den Interessengemeinschaften (Stadtmitte/ Bensberg/ Refrath) versucht werden, konstruktive Lösungen zu erarbeiten. Herr Dr. Baeumle-Courth hält es daher nicht für sinnvoll, die Beschlussfassung zum Städtebaulichen Vertrag I zu verschieben.

Herr Martmann verweist auf den derzeitigen erheblichen Kaufkraftabfluss aus Bergisch Gladbach und bekräftigt die Notwendigkeit der Stärkung der Stadtmitte gegenüber den umliegenden Ober- und Mittelzentren (Köln und Leverkusen). Die dafür erforderlichen Veränderungen hätten leider Einfluss auf bestehende Betriebe, seien aber wahrscheinlich im Sinne einer gesamtstädtischen Entwicklung nicht zu vermeiden. Er appelliert für die Zustimmung und heutige Beschlussfassung des Städtebaulichen Vertrages I.

Frau Münzer bekräftigt die Bedeutung einer attraktiven Umgebung des neuen Einkaufszentrums. Es sei daher wichtig, auch die vorhandenen Geschäfte in ihrem Bestand weitgehend zu sichern.

Auf Anfrage von Frau Hammelrath erläutert Herr Schmickler die Auswirkungen einer Vertagung der Beschlussfassung zum Städtebaulichen Vertrag I. Demnach sei eine Beschlussfassung im Hinblick auf ein rechtssicheres Beteiligungsverfahren ratsam, zumal der Investor der vorgesehenen Einschränkung seiner Verkaufsfläche zustimme. Herr Krause ergänzt, dass Änderungen des heute zur Beschlussfassung anstehenden Städtebaulichen Vertrages I eventuell eine erneute interkommunale Abstimmung erfordern könnten.

Frau Graner und Herr Schwamborn hoffen, dass sich durch die Initialzündung der neuen Projekte um die beiden neuen Einkaufszentren herum eine positive Entwicklung vollziehe. Sie werden dem Städtebaulichen Vertrag I heute zustimmen.

Auf Anfrage von Herrn Sonnenberg und Herrn Schmickler zu den Einflussmöglichkeiten der Politik und Verwaltung auf die gefährdeten Betriebe erklärt Frau Küpper von der GMA, dass man sich in den Stadtteilen Refrath und Bensberg zukünftig verstärkt auf die Stadtteilversorgung sowie Versorgungsnischen beschränken werde. Innerhalb der Stadtmitte sei eine Standortverlagerung unvermeidlich und strukturell von außen kaum beeinflussbar.

Frau Hammelrath weist mit Bezug auf die vorgestellten Ergebnisse darauf hin, dass im Rahmen der „Worst-Case-Betrachtung“ im Bereich des Buchhandels die größten Standortverschiebungen ermittelt worden seien.

Nach Auffassung von Herrn Albrecht brauche die bestehende, neue Buchhandlung in unmittelbarer Nachbarschaft der geplanten „RheinBerg Galerie“ eine „unterstellte“ neue Konkurrenz nicht zu scheuen. Der Investor werde selbst ein Interesse haben, ruinösen Wettbewerb zu vermeiden.

Sodann teilt Frau Hammelrath mit, dass die SPD-Fraktion heute dem Städtebaulichen Vertrag I zustimmen werde, sich allerdings bis zur Ratssitzung (Satzungsbeschluss) Änderungsoptionen hinsichtlich der Verkaufsflächenbandbreiten offen lasse.

Herr Sprenger bittet um Prüfung, inwieweit die durch die geplante Verlegung der Stationsstraße wegfallenden Behindertenstellplätze für den Busbahnhof in der Stationsstraße (Haltebucht Stationsstraße/ Poststraße) ersetzt werden können.

Darüber hinaus bittet Herr Sprenger den Investor, den zweiten Eingang an der Stationsstraße aus Richtung Busbahnhof möglichst großzügiger und attraktiver zu gestalten.

Auf Anfrage von Frau Graner teilt Herr Krause mit, dass es Ziel sei, die Stationsstraße nach Möglichkeit nicht mit Anlieferverkehr der „RheinBerg Galerie“ zu belasten. Vor diesem Hintergrund arbeite man derzeit an einer Lösung, wonach der ausfahrende Anlieferverkehr unmittelbar über den neuen Kreisverkehrsplatz „Driescher Kreuz“ abgewickelt werden könne.

Herr Dr. Baeumle-Courth nimmt Bezug auf die nachträglich verteilte Begründung zum Bebauungsplan Nr. 2198 - Am Driescher Kreuz -. Die Verwaltung nimmt die inhaltlichen Anmerkungen zu den Themen Klima, Luftschadstoffe und hydrogeologischen Gutachten zur Kenntnis und sagt eine ggfls. erforderliche redaktionelle Änderung der Begründung zu.

Sodann fasst der Ausschuss folgende

Beschlüsse: (einstimmig bei einer Enthaltung der KIDinitiative)

- I. Der Beschluss des Planungsausschusses vom 20.11.2003 zur Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 2198 - Am Driescher Kreuz - wird aufgehoben.
- II. Gemäß § 2 Baugesetzbuch in Verbindung mit §§ 8 ff Baugesetzbuch ist der Bebauungsplan Nr. 2198 - Am Driescher Kreuz - als verbindlicher Bauleitplan im Sinne von § 30 Abs. 1 Baugesetzbuch (qualifizierter Bebauungsplan) aufzustellen.

Der Bebauungsplan umfasst das Areal zwischen dem Verkehrsknoten „Driescher Kreuz“, dem Gelände des neuen Busbahnhofs, der Stationsstraße, der Poststraße sowie der Hauptstraße (Untere Fußgängerzone).

Durch den Geltungsbereich des Bebauungsplanes werden die rechtsverbindlichen Bebauungspläne Nr. 2193 - Westliche Verlängerung Stationsstraße - und Nr. 2195 - Poststraße - 1. Vereinfachte Änderung sowie Teilbereiche der rechtsverbindlichen Bebauungspläne Nr. 28, Teil 2 - Stationsstraße - und Nr. 2171 - An der Gohrsmühle - überlagert und ersetzt.

Der Bebauungsplan setzt die genauen Grenzen seines räumlichen Geltungsbereiches fest (§ 9 Abs. 7 Baugesetzbuch).

- III. Der Planungsausschuss beschließt, den städtebaulichen Vertrag I in der vorliegenden Fassung abzuschließen.

Der Ausschuss fasst folgenden

Beschluss: (einstimmig)

- IV. Der Bebauungsplan Nr. 2198 - Am Driescher Kreuz - ist unter Beifügung der Begründung sowie der bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch für die Dauer eines Monats öffentlich auszulegen.

<-@

@->

<-@

8 Bebauungsplan Nr. 4181 - Ball - 3. Änderung
- Beschluss zur frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung

@->

Herr Dr. Baeumle-Courth hält es auch bei der vorliegenden Planung für problematisch, dass Radfahrer aus Richtung Moitzfeld weiterhin den (eigentlich falschen) Radweg links entlang der Straße benützen müssen. Darüber hinaus sei zu bemängeln, dass die Linksabbieger der Straße Hecken in die Straße Strassen den nachfolgenden Verkehr aufhalten.

Auch Herr Neu teilt die Bedenken hinsichtlich der Linksabbiegespur und bittet hier um Lösungsvorschläge.

Herr Schmickler und Herr Albrecht verweisen diese Bedenken zuständigkeitshalber an die Straßenverkehrsbehörde bzw. in den AUIV.

Die Verwaltung nimmt die Anregung von Frau Hammelrath entgegen, man möge prüfen, ob die Ein- und Ausfahrt der Tiefgarage nicht über die derzeitige Privatstraße geführt werden könne.

Sodann fasst der Ausschuss folgenden

Beschluss: (einstimmig)

Der Planungsausschuss beschließt, das Verfahren zur Aufstellung des Bebauungsplanes

Nr. 4181 - Ball - 3. Änderung auf der Grundlage des Vorentwurfes fortzusetzen und beauftragt die Verwaltung die Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB mittels Aushang durchzuführen.

<-@

@->

<-@

9 Bebauungsplan Nr. 117 - Bensberg Kölner Straße -
- Ergebnis der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung

@->

Der Ausschuss fasst folgenden

Beschluss: (einstimmig)

Der Planungsausschuss beauftragt die Verwaltung, das Verfahren zur Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 117 - Bensberg Kölner Straße - 1. Änderung auf der Grundlage des Vorentwurfes und unter Berücksichtigung des Beratungsergebnisses fortzusetzen.

<-@

@->

10 Bebauungsplan Nr. 6113 - Brandroster - Ergänzendes Verfahren
- Beschluss zu Stellungnahmen
- Beschluss als Satzung

@->

Frau Graner teilt mit, dass die Bedenken der FDP Fraktion nicht ausgeräumt seien und aufgrund der begründeten Einwände der Anwohner dem ergänzenden Verfahren nicht zugestimmt werde.

Auf Anfrage von Herrn Sonnenberg erklärt Frau Sick-Adenauer, dass die Reduzierung der Bolzplatzfläche abgeschlossen sei und nicht Bestandteil dieses Verfahrens sei.

Auf Anfrage von Herrn Dr. Baeumle-Courth stellt Frau Sick-Adenauer klar, dass externe Ausgleichsmaßnahmen gesetzlich zulässig und im Falle Brandroster unumgänglich seien.

Auf eine weitere Anfrage von Herrn Dr. Baeumle-Courth erläutert Frau Sick-Adenauer den Kritikpunkt des OVG und die daraufhin erfolgte Heilung. Da auch Herr Dr. Baeumle-Courth die Stellungnahmen der Bürger/innen nachvollziehen kann und den genauen Wortlaut des OVG Urteils nicht kennt, beantragt er eine Vertagung. Frau Sick-Adenauer sagt zu, dass der Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN eine Kopie des Urteils zugeleitet werde.

Sodann lässt Herr Albrecht über den Vertagungsantrag abstimmen.

Der Ausschuss fasst folgenden

Beschluss: (gegen die Stimmen der Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN und der KIDinitiative)

Der Vertagungsantrag wird abgelehnt.

Sodann lässt Herr Albrecht über die Beschlussvorschläge der Verwaltung abstimmen. Der Ausschuss fasst folgende

Beschlüsse: (mehrheitlich gegen die Stimmen der FDP Fraktion, der Fraktion Bündnis 90/ DIE GRÜNEN und der KIDinitiative)

- I. Den im Rahmen des ergänzenden Verfahrens während der öffentlichen Auslegung des Bebauungsplans Nr. 6113 – Brandroster - eingegangenen Stellungnahmen von
 - B 1 Erika Mantel wird nicht entsprochen,
 - B 2 Hans-Gerd Kierdorf wird nicht entsprochen,
 - B 3 Renate u. Dr. Bernd Richter wird nicht entsprochen,
 - B 4 Markus Jäckel wird nicht entsprochen,
 - B 5 JSM Rechtsanwälte für ihren Mandanten Jürgen Assmann wird nicht entsprochen,
 - T 1 der Deutsche Telekom wird nicht entsprochen,
 - T 2 dem Rheinisch Bergischen Kreis wird nicht entsprochen.

- II. Der Bebauungsplan Nr. 6113 – Brandroster - wird im ergänzenden Verfahren gem. §10 BauGB und der §§7 und 41 GO NW als Satzung beschlossen.
Gem. §214 Abs.4 BauGB tritt die Satzung rückwirkend zum 16.07.03 in Kraft.

<-@
<-@

**11 Erschließungsmaßnahme Nr. 65481 - Flehbachmühlenweg -
- Beschluss zu Stellungnahmen**

@-> Auf Anfrage von Herrn Albrecht erklärt Herr Löhlein, dass der Städtebauliche Vertrag zwischen der Stadt und der Fa. Lidl sich noch im Entwurfsstadium befinde und noch nicht entscheidungsreif sei.

Sodann fasst der Ausschuss folgenden

Beschluss: (einstimmig)

Der Planungsausschuss hält an der Planung zur Erschließungsmaßnahme Nr. 65481 – Flehbachmühlenweg – fest. Den im Rahmen der Beteiligung der Öffentlichkeit sowie der Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange eingereichten Anregungen von

B 1 Blum + Partner Immobilien GmbH wird nicht entsprochen,

T 1 Rhein.-Berg. Kreis Der Landrat wird teilweise entsprochen.

<-@
<-@

12 Anfragen der Ausschussmitglieder

@-> Auf Anfrage von Frau Hammelrath erklärt Frau Müller-Veit, dass die Klarstellungs- und Ergänzungssatzung im Bereich „Schlade“ noch nicht entscheidungsreif sei. Der Ausschuss werde allerdings noch in diesem Jahr entsprechend informiert, sobald die notwendigen Überprüfungen abgeschlossen seien.

Auf Anfrage von Herrn Sprenger teilt Frau Müller-Veit mit, dass

- im Bereich „Bockenbergr“ derzeit keine neuen konkreten Pläne, sondern lediglich Absichtserklärungen hinsichtlich einer Erweiterung vorliegen,
- für den Bereich der „Vinzenz-Pallotti-Straße“ in diesem Jahr kein weiterer Verfahrensschritt zur Entscheidung vorgelegt werden könne, da noch eine Vielzahl von Problemen abzarbeiten sei,
- für den Bereich „Obereschbach“ Anfang 2007 mit dem Fortgang des Verfahrens zu rechnen sei.

Herr Albrecht schließt den öffentlichen Teil der Sitzung um 18:52 Uhr.

<-@

Vorsitzender

Schriftführer

